EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

«Für den Schutz der Menschenrechte durch Sanktionen gegen Kriegsverbrechen»

Kontakt: info@voceperlapace.ch

Website: www.voceperlapace.ch



TEXT DER INITIATIVE

Text der Initiative, provisorische Version 15.7.2025

Die Bundesverfassung (SR 101) wird wie folgt geändert:

Art. 54a Schutz der Menschenrechte durch Sanktionen gegen Kriegsverbrechen.

1. Der Bund fördert im Rahmen seiner Aussenpolitik die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der menschlichen Würde. Er setzt sich aktiv gegen die Straflosigkeit bei den schwersten Verbrechen ein, die die internationale Gemeinschaft erschüttern.
2. Die Schweiz gewährt Personen, auch wenn sie öffentliche Funktionen oder staatliche Ämter innehaben, keine rechtliche Immunität, wenn sie von einem internationalen Gericht oder Tribunal wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord oder Verbrechen der Aggression nach verbindlichem Völkerrecht verfolgt oder verurteilt wurden.
3. Das Gesetz regelt die erforderlichen Massnahmen, damit die Schweiz:
 a. mit internationalen Justizbehörden zusammenarbeitet und deren Mandate ausführt;
 b. Personen, die wegen solcher Verbrechen von anerkannten Justizbehörden verfolgt oder verurteilt werden, die Einreise in die Schweiz verweigert;
 c. das Vermögen solcher Personen in der Schweiz im Rahmen des Völkerrechts einfriert und beschlagnahmt;
 d. jede wesentliche wissenschaftliche, kulturelle, militärische, bildungsbezogene oder wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie jegliche Tätigkeit aussetzt oder verhindert, die zur Finanzierung, Geldwäscherei oder logistischen Unterstützung von Personen, staatlichen Behörden oder juristischen Personen beitragen kann, die direkt an schweren internationalen Verbrechen beteiligt sind – auch in Abwesenheit einer formellen Verurteilung, sofern auf internationaler Ebene anerkannte schwerwiegende Hinweise oder Massnahmen einschlägiger internationaler Organisationen vorliegen;
 e. in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte Rechnung trägt.

4. Ausnahmsweise kann der Bund befristete Ausnahmen für humanitäre, vermittlerische oder friedensfördernde Zwecke bewilligen, sofern dadurch das Prinzip der Straflosigkeit nicht untergraben wird.

Art. 197 Ziff. 17 [1]

17. Übergangsbestimmungen zum Art. 54a
(Schutz der Menschenrechte durch Sanktionen gegen Kriegsverbrechen)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Artikel 54a spätestens fünf Jahre nach deren Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

[1] Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt

EINLEITUNG

Warum diese Initiative?

Die Schweiz beruft sich auf die Grundsätze der Neutralität, des Friedens und der Achtung des Rechts. **Neutralität kann** aber **nicht als ein Instrument zur Umgehung von Verantwortung missbraucht werden.** Wenn Kriegsverbrechen und grobe Menschenrechtsverletzungen systematisch begangen werden, hat die Schweiz die moralische und rechtliche Pflicht zu reagieren.

Diese Volksinitiative entspringt dem Willen der Bürgerinnen und Bürger, die Bundesregierung aufzufordern, *konkrete Sanktionen gegen Staaten* zu erlassen*, die für schwere internationale Verbrechen verantwortlich sind. Insbesondere geht es darum, die politische Lähmung der Vereinten Nationen im Falle eines Vetos im Sicherheitsrat zu umgehen*.

Unser Vorschlag stützt sich auf die Achtung des humanitären Völkerrechts, den Schutz der Zivilbevölkerung und die Notwendigkeit einer ethischen Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik. Wir fordern, dass die Schweiz nicht gleichgültig bleibt gegenüber dokumentierten Beweisen für Völkermord, illegale Besatzung und Vertreibung oder systematische Gewaltanwendung gegen Zivilpersonen.

Die Initiative zielt darauf ab, die Rolle der Schweiz als verantwortungsbewusste und glaubwürdige Akteurin in der internationalen Gemeinschaft zu stärken, die Gerechtigkeit und Frieden mit legalen und

friedlichen Mitteln fördert: **mit diplomatischen und wirtschaftlichen Sanktionen**.

Die Schweiz hat den Schutz der Menschenrechte stets in den Mittelpunkt ihrer Außenpolitik gestellt. Die Neutralität sollte nicht als Möglichkeit gesehen werden, gegenüber schweren Verbrechen gleichgültig zu bleiben, sondern als ein Wert, der uns verpflichtet, einzugreifen, um sie zu stoppen.

Was ist unter Kriegsverbrechen zu verstehen?

Kriegsverbrechen werden als schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht definiert, die im Rahmen eines bewaffneten Konflikts begangen werden, wie sie in den **Genfer Konventionen von 1949**, den **Zusatzprotokollen** und dem **Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs** festgelegt sind. Zu diesen Verbrechen gehören u. a:

- Vorsätzliche Angriffe auf Zivilisten oder zivile Ziele (Schulen, Krankenhäuser, Wohnungen)
- Einsatz von übermäßiger Gewalt oder verbotenen Waffen (wie weißer Phosphor)
- Kollektive Bestrafungen, Zwangsdeportationen oder humanitäre Blockaden
- Außergerichtliche Tötungen und Folter
- Die vorsätzliche Zerstörung wesentlicher ziviler Infrastrukturen

Diese Handlungen werden allgemein verurteilt und als *rechtswidrig* anerkannt, auch wenn es dazu keine Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats gibt. Als Depositarstaat der Genfer Konventionen trägt die Schweiz eine *besondere Verantwortung* für die Förderung der Achtung dieser grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts.

ARGUMENTARIUM

1. Eine Initiative, sich nicht mitschuldig zu machen

Angesichts schwerer Verbrechen wie der systematischen Zerstörung von Städten, dem Tod von Tausenden von Zivilisten und dem Einsatz des Hungers als Kriegswaffe **kann die Schweiz nicht tatenlos zusehen**. Als Staat, der sich auf den Schutz der Menschenwürde, des Rechts und des Friedens gründet, hat sie die Pflicht zu handeln.

Die Initiative verlangt, dass die Aussenpolitik des Bundes im **Einklang mit seinen Werten und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht**. Die Schweizer Neutralität darf kein Alibi für Untätigkeit sein, sondern muss ein Instrument sein, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte aktiv zu fördern.

Ziel ist es, ein **stabiles und wirksames Instrument** zu schaffen, das es der Schweiz ermöglicht,

- **Sanktionen** gegen Staaten anzuwenden, die für schwere Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind.
- **privilegierten Beziehungen und Kooperationsabkommen auszusetzen**, bis die Achtung der Grundrechte wiederhergestellt ist.
- ihre Rolle als glaubwürdiges und verantwortungsbewusstes Land bei der **Förderung der internationalen Justiz** zu stärken.

2. Die Schweiz als Förderin der internationalen Justiz

Die Schweiz spielt seit jeher eine wichtige Rolle in der internationalen Diplomatie und im humanitären Recht. In einem globalen Kontext, in dem viele Staaten weiterhin Grundrechte verletzen, ohne konkrete Konsequenzen zu ziehen, ist es jedoch entscheidend, dass die Schweiz diese Verbrechen nicht nur verbal verurteilt, sondern **sich aktiv für deren Beendigung einsetzt**.

Quellen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN): Artikel 1 - Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
- Genfer Konvention: Internationale Normen für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten.

3. Sanktionen als wirksames Instrument zur Unterbindung von Straftaten

Wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen sind ein wichtiges Instrument, um Regierungen, die gegen die Gesetze verstoßen, zu zwingen, auf ihre Handlungen zu reagieren. Sanktionen zielen darauf ab, die Fähigkeit eines Landes zur Fortsetzung seiner aggressiven Politik einzuschränken, was sich auf seine Wirtschaft und internationale Macht auswirkt.

Quellen:

- UN-Sanktionsbericht: Sanktionen wurden bereits erfolgreich gegen Regime wie den Iran, Nordkorea und im Falle Südafrikas während der Apartheid eingesetzt.

- Amnesty International: Wirksamkeit von Sanktionen gegen menschenrechtsverletzende Regime.

4. Völkermord als formaljuristischer Vorwurf: der palästinensische Fall

Diese Initiative richtet sich **nicht gegen eine bestimmte Nation oder ein bestimmtes Volk** und bezieht **keine ideologische oder parteipolitische Stellung**. Sie beruht ausschliesslich auf der **Achtung des Völkerrechts** und dem **Einsatz gegen Straflosigkeit.** Der Bezug auf konkrete Fälle wie den israelisch-palästinensischen Konflikt dient einzig dazu, die Dringlichkeit und Notwendigkeit präventiver Massnahmen zu unterstreichen.

Die Schweiz ist **Vertragsstaat der Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948)** und hat daher die völkerrechtliche Verpflichtung, Völkermord zu verhindern und zu bestrafen sowie sich nicht daran mitschuldig zu machen.

Der **Internationale Strafgerichtshof (IStGH)** hat am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen. Die Anklagepunkte umfassen:

- **Kriegsverbrechen durch Einsatz von Hunger als Kriegswaffe:** vorsätzliche Verweigerung lebenswichtiger Güter wie Nahrung, Wasser, Medikamente, Treibstoff und Strom für die Zivilbevölkerung in Gaza;

- **Verbrechen gegen die Menschlichkeit:** Mord, Verfolgung und andere unmenschliche Handlungen im Rahmen eines systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung in Gaza;
- **Vorsätzliche Angriffe auf Zivilpersonen**: strafrechtliche Verantwortung als zivile Vorgesetzte für gezielte Angriffe gegen die Zivilbevölkerung in Gaza.

Der IStGH hat die **Einwände Israels gegen die Zuständigkeit zurückgewiesen** und festgestellt, dass **ausreichende Gründe für eine Anklage** vorliegen.

Am 26. Januar 2024 hat auch der **Internationale Gerichtshof (IGH)** den vom südafrikanischen Staat eingereichten Fall gegen Israel wegen möglicher **Völkermordhandlungen an der palästinensischen Bevölkerung** im Gazastreifen geprüft. Der Gerichtshof stellte dabei mehrere Elemente fest, die mit den in Artikel II der Völkermordkonvention beschriebenen Handlungen übereinstimmen könnten:

- Die vorsätzliche Auferlegung unmenschlicher Lebensbedingungen für die Zivilbevölkerung;
- Die hohe Zahl ziviler Opfer;
- Die systematische Zerstörung von Wohnhäusern, Spitälern, Schulen und grundlegender Infrastruktur;
- Öffentliche Aufrufe zu Hass und Vernichtung durch hochrangige Vertreter des israelischen Staates.

Obwohl der IGH kein endgültiges Urteil gefällt hat, ordnete er Israel an, umgehend vorläufige Massnahmen zu ergreifen:

- Zur Verhinderung von Völkermordhandlungen;
- Zur Gewährleistung humanitärer Hilfe;
- Zum Schutz von Beweismaterial zu möglichen Verbrechen.

Diese Entscheidung stellt zwar **keine Verurteilung** dar, ist jedoch eine **formelle und autoritative Anerkennung der realen Gefahr eines Völkermordes** und betont die Pflicht Dritter Staaten – einschliesslich **der Schweiz – zu handeln,** um ihn zu verhindern.

Seit Oktober 2023, so berichten renommierte Organisationen wie **UNICEF**, **Save the Children** und **Amnesty International,** wurden Tausende palästinensischer Kinder durch israelische Bombardierungen getötet oder verstümmelt – oft ohne jegliche militärischen Ziele in der Nähe. Israel **blockiert gezielt humanitäre** Hilfslieferungen und bombardiert Bäckereien sowie Getreidelager, mit dem Ziel, die Bevölkerung von Nahrung, Wasser, Medikamenten und Treibstoff abzuschneiden. **Hunger wird als Waffe eingesetzt.** In zerstörten Krankenhausabteilungen werden verletzte Kinder ohne Anästhesie amputiert, während die wenigen verbliebenen Ärztinnen und Ärzte im Dunkeln operieren – begleitet von Schreien und Panik. Zeugenaussagen berichten von zerrissenen Kindern in Betten, von ganzen Familien, die in einem Augenblick ausgelöscht wurden.

Das ist keine Naturkatastrophe: **Es ist systematische, absichtliche, geplante Gewalt. Die Beweise sind eindeutig: Wir stehen vor einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vor einem Völkermord.**

Bilder dieser Verbrechen sind für diejenigen verfügbar, die Nachforschungen anstellen und direkte Beweise für die dokumentierten Grausamkeiten sehen möchten.

5. Weitere aktuelle Beispiele für Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen

Neben dem palästinensischen Fall, der das internationale Gewissen erschüttert hat, zeigen zahlreiche andere Kontexte auf der ganzen Welt, wie dringend und notwendig ein Schweizer Sanktionsmechanismus gegen diejenigen ist, die für Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Zu den offensichtlichsten gehören:

- **Myanmar (Burma**): Seit dem Militärputsch von 2021 hat das Regime schwerwiegende Verstöße begangen, darunter die Anwendung von Gewalt gegen Demonstranten, politische Unterdrückung und ethnische Säuberungen gegen Minderheiten wie die Rohingya.
- **Äthiopien (Tigray)**: Im Konflikt zwischen den äthiopischen Streitkräften und der Volksfront von Tigray kam es zu dokumentierten Massakern, Massenvergewaltigungen als Kriegswaffe und humanitären Blockaden.
- **Demokratische Republik Kongo**: Anhaltende Gewalt durch bewaffnete Gruppen mit Tausenden von Opfern in der Zivilbevölkerung, Einsatz von Kindersoldaten und systematische Ausbeutung natürlicher Ressourcen unter Verletzung des humanitären Rechts.
- **Jemen**: ein jahrelanger Konflikt mit wahllosen Bombardierungen, künstlich herbeigeführter Hungersnot und einem zerstörten Gesundheitssystem, an dem die großen Regionalmächte beteiligt sind.
- **Syrien**: mehr als ein Jahrzehnt Konflikt mit wahllosen Bombardierungen, Einsatz von Chemiewaffen, systematischer Folter in

Gefängnissen und einer humanitären Krise, die Millionen von Flüchtlingen verursacht hat. Die internationale Gemeinschaft ist gespalten und untätig geblieben.

- **Afghanistan**: Seit der Rückkehr der Taliban an die Macht kommt es zu einer brutalen und dauernd zunehmende Unterdrückung der Rechte der Frauen, zu außergerichtlichen Hinrichtungen und zur Verfolgung von Minderheiten (insbesondere Hazara und Schiiten).
- **China (Xinjiang)**: Schwere Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung, darunter Masseninternierungen, Zwangssterilisationen, Zwangsarbeit und weit verbreitete Überwachung. Mehrere Beobachter sprechen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- **Iran**: gewaltsame Unterdrückung der Proteste der Bevölkerung, willkürliche Hinrichtungen, Inhaftierung von Oppositionellen und systematische Diskriminierung von Frauen und ethnischen und religiösen Minderheiten.
- **Sri Lanka**: Verbrechen während des Bürgerkriegs (noch nicht verurteilt).
- **Venezuela**: Folter, systematische Unterdrückung, durch das Regime verursachte humanitäre Krise.
- **Haiti**: Staatszerfall und brutale Gewalt durch bewaffnete Banden.
- **Sudan**: Wiederaufflammen des Konflikts mit schweren Verbrechen auf beiden Seiten und Einsatz des Hungers als Waffe gegen die Bevölkerung.
- **Besetzte Gebiete der Westsahara**: Diskriminierung und Unterdrückung der saharauischen Bevölkerung

Diese Tatsachen bestätigen einen wesentlichen Punkt der Initiative:

Die Schweiz muss eine unparteiische und konsequente Sanktionspolitik verfolgen, die auf Fakten und nicht auf der Identität der Täter beruht.

Das Kriterium **ist rechtlich und ethisch**, nicht kulturell oder religiös.

6. Die Verantwortung der Schweiz bei der Anwendung von Sanktionen

Als Mitglied der Vereinten Nationen und *Verfechterin universeller moralischer Grundsätze* ist die Schweiz dafür verantwortlich, dass ihre Aussenpolitik im Einklang mit den Menschenrechten und dem Völkerrecht steht. Die Verhängung von Sanktionen gegen Länder, die diese Grundsätze schwerwiegend verletzen, ist ein starkes Signal für die ethische Stellung der Schweiz in der Weltgemeinschaft.

Quellen:

- Artikel 1 der Schweizerischen Bundesverfassung: "**Die Eidgenossenschaft gewährleistet den Schutz der Grundrechte**.
- Internationale Verträge: Das Engagement der Schweiz für internationale Abkommen zum humanitären Recht.
- Genf als Sitz internationaler Organisationen: **Die Schweiz beherbergt die wichtigsten Institutionen, die sich für die Menschenrechte einsetzen**, wie das *Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR*) und das *Rote Kreuz*.

7. Die Schweiz als Beispiel für eine führende Rolle in der globalen Gerechtigkeit

Mit der Annahme dieser Volksinitiative könnte die Schweiz ihre *führende* Rolle *bei der Förderung der internationalen Gerechtigkeit* stärken *und* zeigen, dass auch kleine, aber einflussreiche Staaten konkrete Massnahmen ergreifen können.

KONKRETE AUSWIRKUNGEN

1. Anwendung von wirtschaftlichen und diplomatischen Sanktionen

Sollte die Initiative angenommen werden, wird die Schweiz *ein Verfahren zur Verhängung wirtschaftlicher und diplomatischer Sanktionen gegen Staaten* einleiten*, die das humanitäre Völkerrecht und die grundlegenden Menschenrechte schwer verletzen.* Die Sanktionen könnten **Handelsbeschränkungen**, das **Einfrieren von Vermögenswerten** und den **Ausschluss von internationalen diplomatischen Verhandlungen** umfassen**.**

2. Anerkennung von Verstößen

Mit der Annahme der Initiative würde **die Schweiz schwere Menschenrechtsverletzungen in internationalen Konflikten, darunter Kriegsverbrechen und Völkermord, formell anerkennen**. Dieses Signal würde das ethische Ansehen der Schweiz in der Weltgemeinschaft und ihre Entschlossenheit stärken, sich nicht an der Straflosigkeit zu beteiligen.

3. Größere Kohärenz in der Außenpolitik

Die Schweizer Aussenpolitik *würde sich stärker* an den seit langem geltenden Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Menschenrechte orientieren. Mit der Einführung von Sanktionen würde die Schweiz Verbrechen nicht nur verbal verurteilen, sondern konkrete Massnahmen ergreifen, um sie zu stoppen.

4. Stärkung der Position der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft

Die Annahme dieser Initiative würde die Schweiz als *weltweit führende Kraft* bei der Verteidigung der Menschenrechte und der Förderung der Gerechtigkeit stärken und zeigen, dass auch neutrale Staaten eine entscheidende Rolle beim Schutz der Zivilbevölkerung spielen können.

Mit ihrem konkreten Engagement könnte die Schweiz andere Staaten dazu inspirieren, ihrem Beispiel zu folgen und wirksame Maßnahmen gegen internationale Verbrechen zu ergreifen.

5. Auswirkungen auf das Rechtssystem und die Diplomatie

Die Annahme der Initiative würde eine *Revision der schweizerischen Aussenpolitik und der gesetzlichen Bestimmungen* bedeuten, mit einer stärkeren Betonung von gezielten Sanktionen gegen diejenigen, die für Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Die Schweizer Behörden könnten bei der Umsetzung der Sanktionen mit anderen internationalen Institutionen, wie der UNO, zusammenarbeiten.

6. Blick in die Zukunft

Diese Initiative zu unterstützen bedeutet auch, ein *deutliches Zeichen zu setzen*: **Neutralität ist nicht Gleichgültigkeit**. Sie bedeutet, sich auf die Seite der *Gerechtigkeit* und der *Menschenwürde zu stellen.* In der Zukunft, wenn die Tragödien unserer Zeit historisch untersucht werden, werden unsere Kinder sagen können, dass die Schweiz den Mut hatte zu handeln. Dass sie angesichts der Ungerechtigkeit nicht geschwiegen hat.

KURZ UND BÜNDIG

Was wird in dieser Initiative gefordert?

Die Initiative fordert die Schweiz auf, wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen Länder zu verhängen, die die Menschenrechte und das Völkerrecht schwer verletzen, auch wenn es dazu keinen Beschluss des Sicherheitsrats der UNO gibt. Die Schweiz muss mehr tun, um unschuldige Menschen in Konflikten zu schützen und Kriegsverbrechen zu verhindern.

Warum ist das wichtig?

Es gibt heute Länder, die ohne Konsequenzen schwerste Verbrechen an der Zivilbevölkerung begehen, wie ethnische Säuberungen, Völkermord oder schwere Verletzungen der Grundrechte. Die Schweiz, die sich seit jeher für die Menschenrechte einsetzt, hat die Pflicht, gegen diese Ungerechtigkeiten vorzugehen.

Was wird sich ändern, wenn diese Initiative angenommen wird?

1. Sanktionen gegen die Täter: Die Schweiz wird Sanktionen gegen Länder einführen, die die Menschenrechte verletzen, wie z.B. die Blockierung des Handels oder des Geldes, das diese Länder zur Fortsetzung ihrer Verbrechen verwenden.
2. Stärkeres Engagement der Schweiz: Die Schweiz wird in ihrer Politik konsequenter sein und zeigen, dass sie wirklich gegen diejenigen vorgeht, die anderen Leid und Schaden verursachen.

3. Schutz von Menschen: Die Initiative wird dazu beitragen, Gewalt gegen Zivilisten zu stoppen und unschuldige Menschen in Konflikten zu schützen.

Was können Sie tun?

Sie können etwas bewirken. Ihre Unterschrift ist ein erster Schritt zu Gerechtigkeit und Menschenrechten. Sie ist eine klare Botschaft: keine Mitschuld mehr, kein Schweigen mehr. Mit einer einfachen Geste können wir die Geschichte verändern.

FAQ-SEKTION (Häufig gestellte Fragen)

1. Was ist diese Volksinitiative?

Die Initiative fordert die Schweiz auf, wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen Länder zu verhängen, die die Menschenrechte und das Völkerrecht schwer verletzen. Ziel ist es, Kriegsverbrechen zu stoppen und die Zivilbevölkerung zu schützen.

2. Warum sollte die Schweiz Sanktionen verhängen?

Viele Länder verletzen regelmässig die Menschenrechte, ohne dass dies Konsequenzen nach sich zieht. Die Schweiz hat eine lange Tradition in der Förderung von Frieden und Menschenrechten und sollte handeln, um diese Ungerechtigkeiten zu stoppen, auch durch gezielte Sanktionen.

3. Wer wäre von den Sanktionen betroffen?

Sanktionen würden sich gegen die Regierungen von Ländern richten, die schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht begehen, wie etwa Kriegsverbrechen. Sie richten sich nicht gegen die Zivilbevölkerung, sondern gegen die für solche Verstöße verantwortlichen Stellen.

4. Sind Sanktionen wirklich wirksam?

Ja, wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen sind ein wirksames Mittel, um Druck auf

Regierungen auszuüben, die gegen Gesetze verstoßen. In der Vergangenheit wurden Sanktionen erfolgreich eingesetzt, um Regime wie das südafrikanische Apartheidregime zu stoppen, aber auch in anderen internationalen Situationen.

5. Wie kann ich mich an der Initiative beteiligen?

Sie können dazu beitragen, indem Sie das Formular für die Unterschriftensammlung unterschreiben und andere auf die Initiative aufmerksam machen. Jede Unterschrift trägt dazu bei, dass die Initiative von den Schweizer Behörden geprüft wird.

6. Was sind die rechtlichen Folgen für die Schweiz im Falle einer Annahme der Initiative?

Wenn die Initiative angenommen wird, muss die Schweiz ihre Außen- und Rechtspolitik überprüfen, um Sanktionen gegen Länder durchzusetzen, die für internationale Verbrechen verantwortlich sind. Dies bedeutet auch ein stärkeres Engagement für die internationale Diplomatie und den Schutz der Menschenrechte.

7. Betrifft diese Initiative nur bestimmte Konflikte?

Nein, die Initiative bezieht sich auf alle schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, nicht auf einen bestimmten Konflikt. Eines der wichtigsten Beispiele betrifft jedoch den israelisch-palästinensischen Konflikt, in dem Kriegsverbrechen dokumentiert wurden.

8. Könnte diese Initiative der Schweizer Wirtschaft schaden?

Es stimmt, dass die Verhängung von Sanktionen wirtschaftliche Folgen für einige Sektoren haben kann, aber die Schweiz verfügt über eine solide und diversifizierte Wirtschaft, die in der Lage ist, sich schnell anzupassen. Die Verteidigung der Menschenrechte stärkt den internationalen Ruf unseres Landes und fördert neue Partnerschaften und wirtschaftliche Möglichkeiten. Mittel- bis langfristig kann dies die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schweiz und ihre Rolle als glaubwürdiger und respektierter Global Player stärken.

9. Kann ich Beweise für die genannten Menschenrechtsverletzungen sehen?

Ja, es gibt zahlreiche dokumentierte Beweise, darunter Bilder und offizielle Berichte der Vereinten Nationen, von Amnesty International und anderen Organisationen. Diese Dokumente zeigen deutlich die in verschiedenen Konflikten begangenen Gräueltaten.

10. Wie werden die Sanktionen angewendet?

Wird die Initiative angenommen, werden die Sanktionen durch wirtschaftliche und diplomatische Maßnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten, Handelsbeschränkungen und Einschränkungen der diplomatischen Beziehungen zu den verantwortlichen Regierungen durchgesetzt. Die Schweizer Behörden werden mit anderen Staaten und internationalen Organisationen zusammenarbeiten,

um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überwachen.

11. Was sind die politischen Folgen für die Schweiz?

Die Anwendung von Sanktionen könnte die diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu bestimmten Ländern gefährden. Die Schweiz wird jedoch weiterhin den Dialog und die Diplomatie in all ihren internationalen Aktivitäten fördern und versuchen, die negativen Auswirkungen auf ihre Interessen zu verringern.

12. Wie können wir sicherstellen, dass die Sanktionen gerecht und gezielt sind?

Die Sanktionen werden im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts verhängt und richten sich nur gegen diejenigen, die für die Verstöße verantwortlich sind, ohne der Zivilbevölkerung zu schaden. Es wird wichtig sein, die Wirksamkeit der Sanktionen durch eine kontinuierliche Bewertung zu überwachen.

13. Wer entscheidet, ob die Initiative angenommen wird?

Die Initiative wird von der Bundeskanzlei geprüft, und wenn sie genügend Unterschriften sammelt, wird sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Das letzte Wort haben die Schweizerinnen und Schweizer insgesamt und die Kantone.

14. Wie können wir sicherstellen, dass das Gesetz korrekt umgesetzt wird?

Um Transparenz und eine demokratische Kontrolle zu gewährleisten, hat das

Initiativkomitee bereits drei zentrale Instrumente erarbeitet: ein erläuterndes Dokument, ein Gesetzentwurf zur Umsetzung sowie die Schaffung einer unabhängigen nationalen Beobachtungsstelle. Diese Beobachtungsstelle soll die Umsetzung der Sanktionen überwachen, regelmäßige Berichte veröffentlichen und auf Versäumnisse oder Verstöße hinweisen. Expertinnen und Experten im internationalen Recht, NGOs und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sollten eine unparteiische und wirksame Kontrolle gewährleisten können.